



Kundeninformation

Inhaltsverzeichnis:

A. Allgemeine Kundeninformationen

1. Angaben zum Unternehmen
2. Angaben zur Unternehmenskommunikation
3. Aufsichtsbehörden und Zulassung
4. Anlegerentschädigungs- und Einlagensicherungssystem
5. Reklamationen und Beschwerden
6. Mitgliedstaaten d. EU, deren Recht PARTNERS d. Aufnahme v. Beziehungen z. Kunden zugrunde legt
7. Information z. d. PARTNERS-Verträgen u. deren Erfüllung
8. Anlageberatung- und Abschlussvermittlung m. Portfoliobezug (Anlageberatung)
9. Kündigungsregelung für Verträge
10. Kosten / Nebenkosten
11. Zahlung d. Vergütung für PARTNERS u. Erfüllung des Vertrages
12. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen
13. Steuern
14. Kundeneinstufung
15. Geeignetheitsprüfung
16. Risikohinweis
17. Aufzeichnung von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation
18. Berichterstattung und Kundeninformationen
19. Information zur Mitwirkungspolitik
20. Nachhaltigkeit – Informationen / Risiken / Strategie

B. Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten

1. Best Execution-Verpflichtung
2. Auswahl der ausführenden Einrichtungen
3. Börsenplätze
4. Auswahl durch den Kunden
5. Ausgewählte Einrichtungen

C. Grundsätze über den Umgang mit Interessenkonflikten

1. Art und Herkunft möglicher Interessenkonflikte
 - 1.1. Wo können Interessenkonflikte auftreten?
 - 1.2. Wodurch können Interessenkonflikte entstehen?
2. Umgang mit Interessenkonflikten
 - 2.1. Allgemeine organisatorische Maßnahmen
 - 2.2. Konkrete Maßnahmen in Bezug identifizierte Interessenkonflikte
3. Fragen und Erläuterungen

D. Informationen über den Erhalt von Zuwendungen

1. Für Kunden mit Vermögensverwaltungsvertrag
 - 1.1. Geldzuwendungen
 - 1.2. Sachzuwendungen
2. Für Kunden mit Vermögensberatungsvertrag
 - 2.1. Geldzuwendungen
 - 2.2. Sachzuwendungen

E. Datenschutzhinweise der PARTNERS VermögensManagement AG

A. Allgemeine Kundeninformationen

gemäß Artikel 47 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565

Nach §63 Abs. 7 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) sind wir als Wertpapierdienstleistungsunternehmen verpflichtet, unsere Kunden über uns und unsere Dienstleistungen wie folgt zu informieren:

1 Angaben zum Unternehmen

Name	PARTNERS VermögensManagement AG
Anschrift	Südliche Auffahrtsallee 37 80639 München
Telefon	0 89/24 21 39-0
Fax	0 89/24 21 39-19
E-Mail	info@pvm-ag.de
Internet	www.pvm-ag.de
Gesetzliche Vertretungsberechtigte / Vorstand	Burkhard Wagner, Günther Faltermeier
Registergericht / Registernummer	München / HRB 135779
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	DE213505659

2 Angaben zur Unternehmenskommunikation

Kommunikationssprache	Deutsch - Eine Verpflichtung von PARTNERS, die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages mit einer anderen Sprache zu führen, besteht nicht.
Kommunikationsmittel	Sie erreichen uns über Telefon, Fax und E-Mail, sowie über das Kontaktformular auf unserer Internetseite unter den oben genannten Kontaktdaten. Gerne vereinbaren wir einen Termin mit Ihnen zu einem persönlichen Gespräch in unseren Geschäftsräumen unter der oben genannten Adresse. Nach Absprache besuchen wir Sie auch in Ihren Geschäfts- oder wunschgemäß in Ihren Privaträumen.
Übermittlung und Empfang von Aufträgen (soweit Kundenaufträge entgegengenommen werden)	Ihre Aufträge über Geschäfte in Finanzinstrumenten können Sie uns telefonisch oder per Fax unter den oben genannten Kontaktdaten erteilen. <u>Bitte erteilen Sie keine Börsenaufträge per E-Mail.</u> Zur Aufzeichnung von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation siehe Abschnitt 17 dieser Kundeninformation. Gerne nehmen wir Ihre Aufträge auch im persönlichen Beratungsgespräch entgegen.
Berichterstattung über unsere Dienstleistungen	Bezüglich Art, Häufigkeit und Zeitpunkt unserer Berichterstattung über die erbrachten Dienstleistungen erhält der Vermögensverwaltungskunde mindestens vierteljährlich zum Quartalsende eine Vermögensaufstellung inkl. Performancebericht. Bei Vermögensverwaltungskunden mit kreditfinanzierten Portfolios erfolgt mindestens monatlich die o.g. Berichterstattung. Bei Vermögensberatungskunden erfolgt auf Wunsch eine individuelle Vereinbarung im Vermögensberatungsvertrag.

3 Aufsichtsbehörde und Zulassung

Die für uns zuständigen Aufsichtsbehörden sind	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn Marie-Curie-Straße 24-28 60439 Frankfurt am Main www.bafin.de	Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung in Bayern Ludwigstr. 13 80539 München
Die uns von der BaFin erteilte Erlaubnis umfasst folgende Finanzdienstleistungen	PARTNERS ist ein zugelassenes Wertpapierinstitut und verfügt über die Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) u.a. zur Erbringung der Finanzportfolioverwaltung (Vermögensverwaltung), der Anlageberatung, der Anlage- und Abschlussvermittlung nach § 15 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 Nr.3, 4, 5 und 9 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG).	
Beschränkung der Zulassung	PARTNERS ist nicht berechtigt, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen. PARTNERS ist nicht zur Konten- und Depotführung berechtigt. Somit werden keine Gelder entgegengenommen und keine Finanzinstrumente verwahrt.	

4 Anlegerentschädigungs- und Einlagensicherungssystem

Zuständige Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungseinrichtung	Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) Behrenstraße 31 10865 Berlin www.e-d-w.de Die EdW ist eine durch das Anlegerentschädigungsgesetz vom 16. Juli 1998 (AnlEntG) geschaffene Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern nach dem AnlEntG vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90 % ihres Wertes, maximal jedoch bis zu jeweils 20.000,00 Euro pro Gläubiger, schützt. Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften im Sinne des AnlEntG sind die Verpflichtungen eines Instituts aus Wertpapiergeschäften, einem Kunden Eigentum oder Besitz an Geldern oder Finanzinstrumenten oder Rechten aus Finanzinstrumenten im Sinne des § 2 Abs. 5 des Gesetzes zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten (WpIG) zu verschaffen. Zu den genannten Finanzinstrumenten gehören Wertpapiere wie Aktien, Zertifikate, die Aktien vertreten, Schuldverschreibungen, Genuss- und Optionsscheine, Derivate etc. Der Entschädigungsanspruch richtet sich nach der Höhe und dem Umfang der dem Gläubiger gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte von PARTNERS. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs sind der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalls zugrunde zu legen. Der Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit Gelder nicht auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates oder auf Euro lauten. Der Entschädigungsanspruch umfasst im Rahmen der genannten Obergrenze auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche. Die Entschädigung kann in Euro geleistet werden. Vom PARTNERS selbst ausgegebene Inhaber- und Orderschuldverschreibungen sowie Verbindlichkeiten aus eigenen Wechseln werden von der EdW nicht geschützt. Auch Ansprüche auf Schadensersatz aus Beratungsfehlern sind nicht abgedeckt. Nicht geschützt sind Anleger wie beispielsweise Kreditinstitute, Wertpapierinstitute, Versicherungsunternehmen, große und mittlere Kapitalgesellschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand (siehe § 3 Abs. 2 AnlEntG, Bundesgesetzblatt 1998, Teil I, Seite 1842 ff.).
---	--

5 Reklamationen und Beschwerden

Ansprechpartner	PARTNERS VermögensManagement AG Beschwerdemanagement Südliche Auffahrtsallee 37, 80639 München Telefon +49 89 242 139-0 / Telefax +49 89 242 139-19 beschwerde@pvm-ag.de
Einreichung Ihres Anliegens	Eventuelle Reklamationen oder Beschwerden können Sie uns telefonisch, per Fax oder E-Mail unter den oben genannten Kontaktdaten mitteilen. Bitte geben Sie uns dazu Ihren Namen, Ihre Kontaktdaten sowie eine Beschreibung Ihres Anliegens an.
Zeiträume für die Bearbeitung Ihres Anliegens	Sie erhalten unverzüglich per Brief, Fax oder E-Mail eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Reklamation oder Beschwerde. Sodann bemühen wir uns, Ihr Anliegen schnellstmöglich in Ihrem Interesse zu klären. Sollte dies nicht innerhalb von zwei Wochen nach Eingang möglich sein, erhalten Sie von uns einen Zwischenbescheid per Brief, Fax oder E-Mail. Innerhalb von vier Wochen nach Eingang erhalten Sie von uns einen abschließenden Bescheid per Brief, Fax oder E-Mail. Sollte dies nicht möglich sein, teilen wir Ihnen die Gründe hierfür, sowie unsere Einschätzung, wann die Klärung voraussichtlich abgeschlossen sein wird, mit. Sollte Ihrem Anliegen nicht abgeholfen werden können, können Sie sich an die Schlichtungsstelle des VuV wenden.
Schlichtungsstelle des VuV	Wir sind Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) und nach dessen Satzung verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren der VuV-Ombudsstelle teilzunehmen. Daher ist für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus Finanzdienstleistungsverträgen die Schlichtungsstelle des VuV zuständig: VuV-Ombudsstelle Stresemannallee 30 60596 Frankfurt am Main http://vuv-ombudsstelle.de/ Der Antrag auf Durchführung des Schlichtungsverfahrens und weitere Mitteilungen, wie Stellungnahmen, Belege, Vertragsunterlagen oder andere Informationen können in Textform oder per E-Mail an die Schlichtungsstelle (contact@vuv-ombudsstelle.de) übermittelt werden. Näheres zur Zulässigkeit des Verfahrens regelt die „Verfahrensordnung für Verfahrensordnung der Ombudsstelle des Verbandes unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V.“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter https://vuv-ombudsstelle.de/ombudsverfahren/verfahrensordnung/) abrufbar ist.

6 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht PARTNERS der Aufnahme von Beziehungen zum Kunden zugrunde legt

Die Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrages, der Vertrag sowie die gesamte Geschäftsbeziehung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7 Informationen zu den Verträgen mit PARTNERS und deren Erfüllung

Mit dem Vermögens**verwaltungs**vertrag beauftragt der Kunde PARTNERS, die auf den jeweils vertraglich bestimmten Depots und Konten verbuchten Vermögenswerte zu verwalten, d. h. auf Basis einer Transaktionsvollmacht für den Kunden regelmäßig Kauf- und/oder Verkaufsaufträge von Wertpapieren an die Depotbank zu erteilen.

Mit dem **Anlageberatungs- und Abschlussvermittlungsvertrag mit Portfoliobezug** erhält der Kunde von PARTNERS, für die auf den jeweils vertraglich bestimmten Depots und Konten verbuchten Vermögenswerte Empfehlungen (Kauf, Verkauf, Halten oder Nichtkaufen) von Finanzinstrumenten. Die Entscheidungen über die erteilten Empfehlungen und eine zu verändernde Depotstruktur bzw. über Vermögensumschichtungen bzw. über sonstige Anlagenkäufe und -verkäufe werden allein vom Kunden getroffen. Auf Basis einer Transaktionsvollmacht leitet PARTNERS die vom Kunden erteilten Kauf- und/oder Verkaufsaufträge von Wertpapieren an die entsprechende Depotbank weiter. An Vorschläge und Empfehlungen seitens PARTNERS ist der Kunde nicht gebunden.

Der Anlageberatungs- und Abschlussvermittlungsvertrag mit Portfoliobezug kommt zustande, wenn der Kunde und PARTNERS über dessen Inhalte Einigkeit erzielt haben und der Vertrag sodann von beiden Parteien unterschrieben wird.

8 Anlageberatung und Abschlussvermittlung mit Portfoliobezug (Anlageberatung)

PARTNERS erbringt keine unabhängige Honorar-Beratung im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes.

PARTNERS greift bei der Empfehlung von Finanzinstrumenten auf ein umfangreiches Repertoire von Finanzinstrumenten zurück. Hierbei beschränkt sich PARTNERS insbesondere nicht auf Produkte von Anbietern und Emittenten, die mit PARTNERS in einer rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Verbindung stehen.

Des Weiteren stellt PARTNERS ihren Kunden keine regelmäßige Beurteilung der Geeignetheit der empfohlenen Finanzinstrumente zur Verfügung. Wünscht der Kunde diese Beurteilung, wird dies einzelvertraglich vereinbart.

Bei selbständigen Anlageentscheidungen des Kunden, welche als reine Ausführungsgeschäfte (bei sogenannten nicht-komplexen Finanzinstrumenten, wie z.B. Aktien, Investmentfondsanteilen) führt PARTNERS keine Prüfung der Geeignetheit des Anlageprodukts bzw. der Angemessenheit der Anlageentscheidung durch.

9 Kündigungsregelung der Verträge

Gemäß vertraglicher Vereinbarung gelten sowohl bei einem Vermögensverwaltungsvertrag als auch bei einem Anlageberatungs- und Abschlussvermittlungsvertrag mit Portfoliobezug die im betreffenden Vertrag festgelegten Kündigungsfristen. PARTNERS vereinbart keine Mindestlaufzeiten in ihren Verträgen. PARTNERS selbst kann unter Einhaltung einer Frist von einem Monat, bei wichtigen Gründen ohne Einhaltung der Frist, diese Verträge kündigen.

10 Kosten / Nebenkosten

Die Kosten ergeben sich aus dem im Vermögensverwaltungsvertrag bzw. Anlageberatungs- und Abschlussvermittlungsvertrag mit Portfoliobezug vereinbarten Preis.

PARTNERS erhält für seine Dienstleistung eine fixe Vergütung pro Quartal in Höhe des mit dem Kunden vereinbarten Prozentsatzes vom Nettovermögenswert zzgl. gesetzlicher MwSt. Diese Vergütung errechnet sich aus der Summe der Depotstände und dem Kontoguthaben. Auf Basis der von der Depotbank gemeldeten Depot- und Kontostände sind die Berechnungstichtage die jeweiligen in diesem Quartal liegenden Monatsenden. Besteht das Vertragsverhältnis nicht für das volle Quartal, so wird die Vergütung zeitanteilig berechnet.

Im Falle einer mit dem Kunden vereinbarten (zusätzlichen) variablen Vergütung erhält PARTNERS einen von den Parteien im Vertrag festgelegten Anteil an der Wertentwicklung des **verwalteten** Vermögens. Bemessungsgrundlage ist der Netto-Vermögenswert zum festgelegten Stichtag nach Abzug aller Kosten sowie der Festvergütung von PARTNERS im Vergleich zum Stichtag des Vorjahres. Erreicht die positive Rendite des verwalteten Vermögens während eines Jahres die vereinbarte Grenze nicht, oder ist keine positive Rendite erzielt worden, so wird eine erfolgsabhängige Vergütung für diesen Abrechnungszeitraum nicht geschuldet. Verlustvorträge aus den Vorjahren müssen zuerst ausgeglichen werden. Besteht das Vertragsverhältnis nicht für das volle Jahr, so wird die erfolgsabhängige Vergütung zeitanteilig, für den in Anspruch genommenen Zeitraum berechnet.

Zzgl. ergeben sich im Preis- /Leistungsverzeichnis der Bank angegebenen Kosten. Bei diesen Bankkosten kann es sich um Kontoführungs- und Depotgebühren, Provisionen, Ausgabeaufschläge, Steuern, Courtagen und sonstige Kosten handeln, die von PARTNERS weder in Rechnung gestellt noch abgeführt werden.

Den gesetzlichen Anforderungen entsprechend stellt PARTNERS seinen Kunden vor der Erbringung einer Wertpapierdienstleistung (**Ex-Ante**) Informationen über die Kosten und Nebenkosten zur Verfügung. Die geschieht während der Geschäftsbeziehung ebenso periodisch (**Ex-Post**).

Um ihren Informationspflichten nachzugehen ist PARTNERS berechtigt auch auf Unterlagen und Auswertungen der betreffenden Depotbank zurückzugreifen.

11 Zahlung der Vergütung für PARTNERS und Erfüllung des Vertrages

Die abgerechnete Vergütung wird mit Zugang der jeweiligen Rechnung (z.B. per Post oder durch Einstellung in das elektronische PARTNERS-Postfach) fällig und von PARTNERS von dem der Vermögensverwaltung bzw. der Anlage- und Abschlussvermittlung unterliegenden Konto des Kunden eingezogen. Mit Einzug und Gutschrift ist die abgerechnete Vergütung erfüllt.

Seitens PARTNERS wird der Vermögensverwaltungsvertrag und der Anlageberatungs- und Abschlussvermittlungsvertrag mit Portfoliobezug dadurch erfüllt, dass bis zur Beendigung des Vertrages für den Kunden die laufenden Anlageentscheidungen getroffen und gegenüber der Depotbank umgesetzt werden.

12 Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Mit Abschluss des Vertrages hat der Kunde ein Widerrufsrecht. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem einzeln zu.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

PARTNERS weist ihre Kunden darauf hin, dass diese im Falle des Widerrufs des Vertrages zur Zahlung von Wertersatz für die von PARTNERS erbrachte Dienstleistung nur verpflichtet sind, wenn sie diesen ausdrücklich zustimmen, dass PARTNERS vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt.

Höhe des zu leistenden Wertersatzes

Soweit der Vertrag innerhalb der Widerrufsfrist widerrufen wird und der Kunde zugestimmt hat, dass vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Finanzdienstleistung begonnen wird, hat der Kunde Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Finanzdienstleistung zu leisten. Der zu leistende Wertersatz bemisst sich nach der vertraglich vereinbarten Vergütung, die bis zum Zugang des Widerrufs angefallen wäre.

13 Steuern

PARTNERS erbringt **keine** Rechts- und Steuerberatung. Kapitalerträge sind einkommensteuerpflichtig. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater bzw. die für Sie zuständige Steuerbehörde.

14 Kundeneinstufung

PARTNERS ist dazu verpflichtet, ihre Kunden den folgenden Kategorien zuzuordnen: Privatkunde (höchstes Schutzniveau), professioneller Kunde (mittleres Schutzniveau), geeignete Gegenpartei (niedrigstes Schutzniveau). Grundsätzlich werden die Kunden von PARTNERS als "Privatkunden" eingestuft, um diesen das höchste Schutzniveau zu sichern.

Jeder Kunde hat jedoch das Recht, eine andere Einstufung zu beantragen. Privatkunden, welche sich durch eigene Veranlassung z.B. zum „professionellen Kunden“ einstufen lassen, verlieren somit das höchste Schutzniveau. Insbesondere ist PARTNERS als Dienstleister von den umfangreichen Dokumentations- und Aufklärungspflichten sowie von der Pflicht über jede Anlageberatung ein ausführliches Protokoll anzufertigen und dem Kunden auszuhändigen, befreit.

PARTNERS wird die vom Kunden beantragte Neueinstufung diesem schriftlich bestätigen.

Der Kunde hat jedoch jederzeit die Möglichkeit sich wieder als Privatkunde nach § 67 Abs. 3 WpHG einstufen zu lassen.

15 Geeignetheitsprüfung

Bei Erbringung einer Anlageberatung oder Vermögensverwaltung, wird PARTNERS zuerst überprüfen, ob die Empfehlung eines bestimmten Finanzproduktes (in der Anlageberatung) oder die Empfehlung einer bestimmten Anlagestrategie (bei der Vermögensverwaltung) für den betreffenden Kunden geeignet ist. Hierzu bittet PARTNERS den Kunden in Form eines Wertpapierhandelsbogens um Auskunft über seine Anlageziele, Risikobereitschaft und seine finanziellen Verhältnisse um korrekte und vollständige Auskunft. Nur bei vollständiger Vorlage dieser Kundendaten kann PARTNERS für den Kunden geeignete Finanzinstrumente und Dienstleistungen empfehlen.

16 Risikohinweis

Die Finanzdienstleistung von PARTNERS bezieht sich auf Anlagegeschäfte, die mit spezifischen Risiken verbunden sind, welche je nach Art des jeweiligen Finanzinstruments variieren. Der Wert eines Finanzinstruments unterliegt Schwankungen, auf welche PARTNERS keinen Einfluss hat. Die in der Vergangenheit erwirtschafteten Erträge und Renditen sind kein Indikator für zukünftige Erträge oder Wertsteigerungen.

17 Aufzeichnung von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation

Bezüglich der Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

- Wenn Sie uns per Telefon einen Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren erteilen, zeichnen wir die dazu geführten Telefongespräche auf.
- Wenn Sie uns per Fax einen Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren erteilen, speichern wir die dazu geführte elektronische Kommunikation.
- Eine Kopie dieser Aufzeichnungen steht auf Anfrage über einen Zeitraum von fünf Jahren ab Erstellung der Aufzeichnungen zur Verfügung.

18 Berichterstattung und Kundeninformation

Kunden mit einem Vermögensverwaltungsvertrag erhalten mind. vierteljährlich zum Ende des Quartals eine Vermögensaufstellung mit Performanceausweis. Je nach Wahl des Kunden kann die Zustellung postalisch oder über das PARTNERS-eigene Postfach (Postbox) erfolgen. Bei einigen Depotbanken wird diese Berichterstattung direkt von diesen ausgeführt.

Die Bankdokumente (Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen, usw.) erhält der Kunden direkt von der gewählten Depotbank. Die Zustellung dieser Unterlagen kann postalische oder über ein elektronisches Postfach erfolgen. Die jährlichen Steuerdokumente (Jahresendreporting) sowie einen jährlichen Depotauszug erhält der Kunde direkt durch die gewählte Depotbank.

19 Information zur Mitwirkungspolitik (§ 134b AktG)

PARTNERS unterfällt der Begriffsbestimmung nach als Vermögensverwalter im Sinne von § 134a Abs. 1 Nr. 2 AktG und hat daher seine Mitwirkungspolitik im Sinne von § 134b AktG zu beschreiben.

- Das Unternehmen übt keine Aktionärsrechte i.S.v. § 134 b Abs. 1 Nr. 1 AktG aus, die auf einer Mitwirkung in der Gesellschaft basieren. Insbesondere werden keine in Bezug auf die Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften bezogenen Rechte wahrgenommen. Das Recht auf einen Gewinnanteil im Sinne der §§ 60ff. AktG sowie auf Bezugsrechte werden in Rücksprache mit den Kunden wahrgenommen.
- Die Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Gesellschaften im Sinne von § 134b Abs. 1 Nr. 2 AktG erfolgt durch Kenntnisnahme der gesetzlich angeordneten Berichterstattung der Gesellschaften in Finanzberichten sowie Adhoc-Mitteilungen.
- Ein Meinungs austausch mit den Gesellschaftsorganen und den Interessenträgern der Gesellschaft im Sinne von § 134b Abs. 1 Nr. 3 AktG findet nicht statt.
- Eine Zusammenarbeit mit anderen Aktionären im Sinne von § 134 b Abs. 1 Nr. 4 AktG findet nicht statt.
- Beim Auftreten von Interessenkonflikten im Sinne von § 134b Abs. 1 Nr. 5 AktG erfolgt eine Offenlegung gegenüber den Betroffenen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und eine Abklärung des Weiteren Vorgehens mit denselben.
- Eine jährliche Veröffentlichung über die Umsetzung der Mitwirkungspolitik im Sinne von § 134b Abs. 2 AktG erfolgt nicht, weil eine entsprechende Rechtswahrnehmung nicht erfolgt.
- Eine Veröffentlichung des Abstimmungsverhaltens im Sinne von § 134b Abs. 3 AktG erfolgt nicht, weil eine Teilnahme an Abstimmungen nicht erfolgt.“

20 Nachhaltigkeit – Informationen /Risiken / Strategien

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Art. 6 Abs. 1 und 2 OffenlegungsVO) sind wir zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet. Eine Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale in unseren Anlagestrategien oder für sonstige konkrete Finanzinstrumente ist nicht beabsichtigt:

- Als Unternehmen möchten wir einen Beitrag leisten zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in unserer Unternehmensorganisation selbst sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch unsere Kunden in der Ausgestaltung der zu uns bestehenden Geschäftsverbindung für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren.
- Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und Vermögenswerte unserer Kunden haben. Diese sog. Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte haben. Da sich derartige Risiken letztlich nicht vollständig ausschließen lassen, haben wir für die von uns angebotenen Finanzdienstleistungen spezifische Strategien entwickelt, um Nachhaltigkeitsrisiken erkennen und begrenzen zu können.
- Für die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken versuchen wir Anlagen in solche Unternehmen zu identifizieren und möglichst auszuschließen, die ein erhöhtes Risikopotential aufweisen. Mit spezifischen Ausschlusskriterien sehen wir uns in der Lage, Investitionsentscheidungen oder Anlageempfehlungen auf umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte auszurichten. Hierzu greifen wir in der Regel auf im Markt anerkannte Bewertungsmethoden zurück.
- Die Identifikation geeigneter Anlagen kann zum einen darin bestehen, dass wir in Investmentfonds investieren bzw. empfehlen, deren Anlagepolitik bereits mit einem geeigneten und anerkannten Nachhaltigkeits-Filter zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken ausgestattet ist. Die Identifikation geeigneter Anlagen zur Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken kann auch darin bestehen, dass wir für die Produktauswahl in der Vermögensverwaltung bzw. für die Empfehlungen in der Anlageberatung auf anerkannte Rating-Agenturen zurückgreifen. Die konkreten Einzelheiten ergeben sich aus den individuellen Vereinbarungen.
- Unter der Voraussetzung, dass es uns gelingt, Unternehmen mit erhöhtem Risikopotential zu identifizieren und von einer Anlage auszuschließen, dürften sich die verbleibenden Nachhaltigkeitsrestrisiken nur in einem geringen Umfang nachteilig auf die Rendite auswirken und nicht signifikant vom allgemeinen Marktrisiko abweichen. Nachhaltigkeitsrisiken, die für uns in dem oben beschriebenen Identifizierungsprozess nicht erkennbar sind, können sich erheblich stärker auf die Rendite auswirken.

Die Strategien unseres Unternehmens zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken fließen auch in die unternehmensinternen Organisationsrichtlinien ein.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 219/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (gemäß Anhang II)

Name des Produkts	Vermögensverwaltung bzw. Anlageberatung mit Portfoliobezug.
Werden (auch teilweise) nachhaltige Investitionen angestrebt?	Nein.
Welche ökologischen und /oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?	Mit dem Finanzprodukt bzw. der Anlagestrategie wird angestrebt, allgemein die Investition hinsichtlich ESG-Risiken zu begrenzen. Dabei werden beim verwendeten Rating auch ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt. Allerdings ist nicht angestrebt zu ökologischen oder sozialen Zielen konkret beizutragen und es werden keine konkreten ökologischen oder sozialen Merkmale beworben.
Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?	Es werden keine einzelnen Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit diesem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?	Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.
Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit diesem Finanzprodukt getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden?	Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.
Wie werden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?	Es werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 bei Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 2 Nr. 24 Verordnung 2019/2088 nicht berücksichtigt.
Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?	Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.
Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?	Nein.
Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?	Hinsichtlich der Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen werden alle Anlageprodukte anhand des Infront*-ESG-Scores eingestuft.
Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?	Es werden keine nachhaltigen Investments angestrebt.
Um welchen Mindestsatz wird der Umfang, der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investition reduziert?	0 %
Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?	Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung fließen in den ESG-Score ein.
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?	Wir nutzen die Breite des gesamten Kapitalmarktes mit Investitionen in Fonds, ETFs und Direktanlagen. Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.
Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten, die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?	Es werden keine Derivate eingesetzt.

Struktur der Investition



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?	Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.
Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?	Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?	Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.
Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?	Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.
Welche Investitionen fallen unter „ #2 Andere Investitionen “, welcher Anlagezweck wird verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?	Alle Investitionen fallen unter „andere Investitionen. Die Auswahl der Finanzinstrumente im Rahmen der Umsetzung der vereinbarten Anlagestrategie soll darauf ausgerichtet sein, negative Folgen für die Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange so gering wie möglich zu halten bzw. einen Beitrag zur Achtung der Menschenwürde sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu leisten.
Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?	Es wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.
Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?	www.pvm-ag.de

(*Infront Financial Technology GmbH – Software für Finanzdienstleister)

B. Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten

PARTNERS leitet alle Aufträge zur Ausführung an Dritte weiter. Somit gelten für die Ausführung der Kundenaufträge die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen, z.B. der Depotbanken oder sonstiger ausführender Stellen.

Die vorliegenden „Grundsätze über die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten“ gelten für folgende Dienstleistungen:

- Im Rahmen der Vermögensverwaltung treffen wir unter Einhaltung der im Vermögensverwaltungsvertrag vereinbarten Anlagerichtlinien Verfügungen über Finanzinstrumente, die zum verwalteten Vermögen gehören, insbesondere Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten (nachfolgend kurz „Verfügungen“ genannt).
- Im Rahmen der Anlageberatung bzw. Anlage- oder Abschlussvermittlung nehmen wir Kundenaufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten an, die wir an ausführende Einrichtungen weiterleiten.

1. Best Execution-Verpflichtung

Als Wertpapierdienstleistungsunternehmen ist PARTNERS verpflichtet, ihre Dienstleistungen im bestmöglichen Interesse ihrer Kunden zu erbringen. Dazu haben wir, wenn wir Verfügungen erteilen oder Kundenaufträge weiterleiten, alle hinreichenden Maßnahmen zu treffen, um für unsere Kunden das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Hinweis: Liegt eine Weisung des Kunden vor, wird PARTNERS seine Anlageentscheidung nicht nach Maßgabe der vorliegenden Grundsätze ausführen. Eine Weisung des Kunden befreit somit PARTNERS davon, die Maßnahmen zu treffen, die sie im Rahmen ihrer Ausführungsgrundsätze festgelegt und umgesetzt hat, um bei der Ausführung der Aufträge hinsichtlich der von der betreffenden Weisung erfassten Elemente das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

2. Auswahl der ausführenden Einrichtungen

Um der Best Execution-Verpflichtung nachzukommen, wählen wir die ausführenden Einrichtungen so aus, dass deren Ausführungsgrundsätze die bestmögliche Auftragsausführung gewährleisten, insbesondere das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden erreicht wird. Das bestmögliche Ergebnis orientiert sich am Gesamtentgelt, das sich aus dem Preis für das Finanzinstrument sowie sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten, einschließlich der Gebühren und Entgelte des Ausführungsplatzes, der Kosten für Clearing und Abwicklung sowie allen sonstigen Gebühren, ergibt.

Vor der Auswahl lassen wir uns die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen aushändigen, prüfen diese und vergleichen die Konditionen. Unsere Kriterien für die Auswahl sind:

- Preise der Finanzinstrumente (Kauf- und Verkaufspreise)
- Gesamtkosten der Auftragsabwicklung
- Geschwindigkeit der Auftragsabwicklung
- Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung
- Praktikabilität elektronischer Abwicklungsplattformen
- Qualität des elektronischen Datenaustauschs im Rahmen einer Schnittstelle sowie der sonstigen Serviceleistungen, die eine effiziente und optimale Zusammenarbeit zwischen uns und der ausführenden Einrichtung im Interesse des Kunden gewährleisten.

3. Börsenplätze

Hierbei legt PARTNERS jahrelange Erfahrungswerte zu Grunde. Für die folgenden Anlageklassen, unabhängig von der jeweiligen Depotbank, hat sich PARTNERS bisher verstärkt auf folgende Börsenplätze konzentriert:

Aktien national:	- Börse Frankfurt / Xetra - Börse Stuttgart - Börse München		
Aktien international:	- i.d.R. an der jeweiligen Heimatbörse - auf Kundenwunsch oder bei kleineren Volumina in D auf Börse Frankfurt / Xetra		
Renten:	- Börse Stuttgart - Außerbörsliche Disposition über Rentenhandel der betreffenden Depotbank - Börse Frankfurt		
ETF /Indexfonds:	- XETRA - Fondsgesellschaft - Börse Stuttgart	Investmentfonds	- Fondsgesellschaft - auf Kundenwunsch XETRA - Börse Hamburg

Sonstige liquide Anlagen - Je nach Wertpapier an der Börse mit größten Handelsvolumen

Während der laufenden Geschäftsbeziehung überwachen wir, ob die ausführenden Einrichtungen die Aufträge im Einklang mit ihren Ausführungsgrundsätzen ausführen. Einmal jährlich überprüfen wir die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen auf Einhaltung der o.g. Kriterien und würden bei Bedarf Änderungen an der Auswahl vornehmen.

4. Auswahl durch den Kunden

Wenn die Auswahl der ausführenden Einrichtung durch den Kunden getroffen wird, z.B. durch ausdrückliche Kundenweisung für einen Auftrag oder durch Auswahl einer Depotbank auf Wunsch des Kunden, sind wir nicht verpflichtet, ein anderes Wertpapierdienstleistungsunternehmen für die Ausführung der Wertpapieraufträge auszuwählen. Dem Kunden ist bekannt, dass in diesem Fall die Verpflichtung zur bestmöglichen Auftragsausführung keine Anwendung findet und die Wertpapieraufträge unter Umständen nicht bestmöglich ausgeführt werden.

5. Ausgewählte Einrichtungen

Um sicherzustellen, dass das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden erzielt wird, haben wir folgende Einrichtungen ausgewählt, an die wir Verfügungen erteilen oder Kundenaufträge weiterleiten:

- | | |
|----------------------|---------------------------------------|
| • DAB BNP PARIBAS AG | • UBS AG |
| • V-BANK AG | • St. Galler Kantonalbank AG; Schweiz |

Falls im Einzelfall andere als die vorgenannten Einrichtungen als Ausführungsplatz für Verfügungen oder Auftragsweiterleitungen eingeschaltet werden, wird vorab die Zustimmung des Kunden eingeholt.

C. Grundsätze über den Umgang mit Interessenkonflikten

Nach §63 Abs. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) hat sich jedes Wertpapierdienstleistungsunternehmen um Vermeidung von Interessenkonflikten zu bemühen und seinen Kunden Art und Herkunft möglicher Interessenkonflikte sowie seine Grundsätze zum Umgang mit diesen darzulegen.

PARTNERS unterliegt der Kontrolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Deutschen Bundesbank und ist verpflichtet, deren aufsichtsrechtliche Vorgaben zu beachten. Darüber hinaus sind wir Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) und haben uns zur Einhaltung von dessen Ehrenkodex verpflichtet.

PARTNERS erbringt im Rahmen der Vermögensberatung **keine** Dienstleistung als unabhängiger Honorarberater (§ 64 Absatz 7 Satz 2 WpHG)

1 Art und Herkunft möglicher Interessenkonflikte

1.1 Wo können Interessenkonflikte auftreten?

Interessenkonflikte im Rahmen der Erbringung unserer Wertpapierdienstleistungen können auftreten

- zwischen PARTNERS selbst und unseren Kunden,
- zwischen unseren Geschäftsleitern, Mitarbeitern und unseren Kunden oder
- zwischen unseren Kunden untereinander.

1.2. Wodurch können Interessenkonflikte entstehen?

Wie in jedem gewinnorientiert arbeitenden Unternehmen lassen sich Interessenkonflikte und die daraus resultierende Gefahr einer Beeinträchtigung von Kundeninteressen nicht vollständig ausschließen. Diese können insbesondere folgende Ursachen haben:

- eigene unternehmerische Interessen PARTNERS, insbesondere Umsatz- und Gewinnerzielungsbestreben
- die mit unseren Kunden vereinbarte erfolgsabhängige Vergütung, z.B. durch Eingehung höherer Risiken für das verwaltete Vermögen mit dem Ziel, eine höhere Wertentwicklung und damit ein höheres Gesamthonorar aufgrund der erfolgsabhängigen Komponente zu erzielen
- finanzielle Interessen in den von uns selbst gemanagten oder beratenen Investmentfonds, z.B. durch Vergütung in Abhängigkeit vom Fondsvolumen. Aktuell berät PARTNERS den Fonds Global Premium Select P (WKN A2DKKP)/ Global Premium Select I (WKN A2DKKQ) mit einer Managementgebühr von bis zu 1 % p.a. + evtl. Erfolgsbeteiligung.
- Annahme von Geld- oder Sachzuwendungen von Seiten Dritter, z.B. Vermittlungs- und Bestandsprovisionen oder Seminarangebote, soweit diese nicht an unsere Kunden ausgekehrt werden
- erfolgsbezogene Vergütung von Geschäftsleitern und Mitarbeitern und Vermittlern sowie Gewähr von Geld- oder Sachzuwendungen an diese
- persönliche Geschäfte von Geschäftsleitern, Mitarbeitern oder diesen nahestehenden Personen

Ferner könnten Interessenkonflikte im Falle geschäftlicher oder persönlicher Beziehungen PARTNERS, seiner Geschäftsleiter, Mitarbeiter, Vermittler oder verbundener Personen zu Kreditinstituten, Kapitalverwaltungs-gesellschaften, Emittenten etc. entstehen. Dies betrifft insbesondere:

- Kooperationen mit solchen Einrichtungen
- Mitwirkung in Aufsichts- oder Beiräten dieser Einrichtungen
- Mitwirkung an Emissionen von Finanzinstrumenten
- Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen)

2 Umgang mit Interessenkonflikten

Um eine aus potenziellen Interessenkonflikten resultierende Gefahr der Beeinträchtigung von Kundeninteressen zu vermeiden, haben wir folgende für alle Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Vermittler verbindlichen Grundsätze festgelegt und Maßnahmen ergriffen:

2.1. Allgemeine organisatorische Maßnahmen

- Verpflichtung zur Einhaltung des Ehrenkodex des VuV sowie der von uns selbst aufgestellten ethischen Grundsätze
- Implementierung umfassender organisatorischer Vorkehrungen zum Schutz der Kundeninteressen in unseren Organisationsrichtlinien und Verpflichtung zu deren Einhaltung
- Einführung mehrstufiger prozessintegrierter und prozessunabhängiger Kontrollmechanismen
- Offenlegungs- und Zustimmungspflichten bei bestimmten geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen
-

2.2. Konkrete Maßnahmen in Bezug auf die identifizierten Interessenkonflikte

- Auswahl unserer Kooperationspartner (Depotbanken, andere ausführende Kreditinstitute, Kapitalverwaltungsgesellschaften, andere Produktgeber und Emittenten) nach den Kriterien günstige Kostenstruktur und bestmögliche Auftragsabwicklung - siehe „Auswahl-Policy – Grundsätze über die Ausführung von Kundenaufträgen
- Offenlegung der mit unseren Wertpapierdienstleistungen und den Finanzinstrumenten verbundenen Kosten und Nebenkosten, so dass die Gesamtkosten sowie deren Auswirkung auf die Rendite der Vermögensanlage ersichtlich sind - siehe „Informationen über Kosten und Nebenkosten“
- Interne Überwachung der getroffenen Anlageentscheidungen auch unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung von Geschäften mit einem höheren Risikogehalt, die auf die Erzielung einer höheren erfolgsabhängigen Vergütung ausgerichtet sind. Eine ausschließlich variable Vergütung für PARTNERS ist nicht möglich.
- Offenlegung unseres Vergütungsmodells bei von uns selbst gemanagten oder beratenen Investmentfonds, sofern wir diese an unsere Kunden vermitteln bzw. in deren Vermögensverwaltung einsetzen
- Einführung eines an die Bedürfnisse unserer Kunden angepassten Produktgenehmigungs- und -überwachungsverfahrens, um Interessenkonflikte infolge eigener Umsatzinteressen von PARTNERS zu vermeiden und die Vermittlung von Finanzprodukten an Kunden mit nicht dazu passenden Anlagezielen und Risikoneigungen zu verhindern
- unmissverständliche Offenlegung von Existenz, Art und Umfang der Zuwendungen, die wir von Dritten erhalten, insbesondere von Vermittlungs- und Bestandsprovisionen (soweit diese nicht an unsere Kunden ausgekehrt werden) - siehe „Informationen über den Erhalt von Zuwendungen“
- Strikte Beachtung des Verbots der Annahme von Provisionen im Rahmen unserer Vermögensverwaltung bzw. vollständige Weiterleitung vereinnahmter Zuwendungen (mit Ausnahme geringfügiger nichtmonetärer Vorteile) an unsere Kunden
- Ausgestaltung unserer Vergütungsmodelle für Geschäftsleiter und Mitarbeiter unter Beachtung der Institutsvergütungsverordnung und sonstiger Vorschriften, so dass keine Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen entsteht und keine Anreize zur Eingehung hoher Risiken gesetzt werden
- keine Vorgabe von Vertriebszielen im Wertpapierdienstleistungsgeschäft
- Aufstellung interner Regelungen für persönliche Geschäfte, Verpflichtung aller Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Vermittler zu deren Einhaltung sowie zur Offenlegung von Konten, Depots und persönlichen Geschäften, regelmäßige Kontrolle dieser durch den Compliance-Beauftragten
- Beschränkungen bzw. Verbot von persönlichen Geschäften für bestimmte Wertpapiere mit geringer Marktkapitalisierung, strenges Verbot des Vor-, Mit- oder Gegenlaufens zu Kundengeschäften
- Regelmäßige Schulung unserer Mitarbeiter in Bezug auf mögliche Interessenkonflikte, deren Vermeidung oder Reduzierung

3 Fragen und Erläuterungen

Für auftretende Fragen und nähere Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und teilen Ihnen auf Wunsch jederzeit weitere Einzelheiten zu den vorstehenden Grundsätzen mit.

D. Informationen über den Erhalt von Zuwendungen

Als „Zuwendungen“ werden Geld- oder Sachleistungen bezeichnet, die PARTNERS VermögensManagement AG von Dritten erhält. Dritte sind z.B. Kapitalverwaltungsgesellschaften, Kreditinstitute oder Emittenten von Finanzinstrumenten. Geldzuwendungen sind meist Vermittlungs- und Bestandsprovisionen. Als Sachzuwendungen kommen z.B. Einladungen zu Veranstaltungen, Seminarangebote, Informationsmaterialien oder Bewirtungen in Betracht.

Da die Annahme solcher Zuwendungen zu Interessenkonflikten in unserer Leistungserbringung führen könnte, führen wir nachfolgend alle Zuwendungen auf, die wir von Dritten erhalten.

1 Kunden mit Vermögensverwaltungsvertrag

1.1 Geldzuwendungen

Im Rahmen unserer Vermögensverwaltung nehmen wir **keine** Geldzuwendungen von Dritten an. Sollten ausnahmsweise – z. B., weil ein Finanzinstrument nicht ohne Zuwendung erhältlich ist – Geldzuwendungen an uns gezahlt werden, kehren wir diese vollständig an unsere Kunden aus. Dies erfolgt direkt durch die betreffende Depotbank.

1.2 Sachzuwendungen

Im Rahmen unserer Vermögensverwaltung nehmen wir geringfügige Sachzuwendungen an, wenn dies durch Verbesserung der Qualität unserer Leistungen auch Vorteile für den Kunden hat und der Wert der Sachleistungen vertretbar und verhältnismäßig ist, so dass Interessenkonflikte nicht zu vermuten sind. Dies sind:

- Allgemein angelegte oder individuell auf die Situation eines bestimmten Kunden abgestimmte Informationen oder Dokumentationen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen
- allgemein verfügbare Informationsmaterialien von Emittenten zu Neuemissionen
- Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen zu den Vorteilen und Merkmalen eines bestimmten Finanzinstruments oder einer bestimmten Wertpapierdienstleistung
- Bewirtungen in vertretbarem Umfang

2 Kunden mit Anlageberatungs- und Abschlussvermittlungsvertrag mit Portfoliobezug (Anlageberatung = Vermögensberatung)

Wir erbringen unsere Vermögensberatung **nicht** als „Unabhängige Honorar-Anlageberatung“, sondern nehmen im Zusammenhang mit diesen Leistungen Zuwendungen von Dritten an. Diese müssen darauf ausgelegt sein, die Qualität unserer Dienstleistung zu verbessern und dürfen der Leistungserbringung im bestmöglichen Kundeninteresse nicht entgegenstehen. Dies gilt auch für Leistungen im Rahmen der Anlage- oder Abschlussvermittlung ohne Anlageberatung (beratungsfreie Vermittlungsleistungen).

2.1 Geldzuwendungen

Wir können folgende Geldzuwendungen erhalten: (beispielhaft für ein 10.000,00 € Investment)

	Art der Zuwendung	Höhe / Berechnung	kalkulatorischer Wert
1.	Erwerb von Anteilen an Investmentfonds		
	Rückvergütungen aus Ausgabeaufschlägen	0% - 5,25 %	0,00 € bis 525,00 €
	Vertriebs- / Vermittlungsprovisionen	--	--
	Rückvergütungen aus Verwaltungsvergütungen	--	--
	Vertriebsfolge- / Bestandsprovisionen	0 % - ca. 0,7 % p.a.	0,00 € bis ca. 70,00 € p.a.

Wir können folgende Geldzuwendungen erhalten: (beispielhaft für ein 10.000,00 € Investment)

	Art der Zuwendung	Höhe / Berechnung	kalkulatorischer Wert
2.	Erwerb von Zertifikaten oder strukturierten Anleihen		
	Rückvergütungen aus Ausgabeaufschlägen	0 % - 1 %	0,00 € bis 100,00 €
	Vertriebs- / Vermittlungsprovisionen	0 % - 1 %	0,00 € bis 100,00 €
	Vertriebsfolge- / Bestandsprovisionen	--	--
	Umsatzbonifikationen	--	--
3.	Erwerb Wertpapiere, z.B. Aktien		
	Rückvergütungen von Emittenten bei Zeichnung	--	--
	Vertriebsprovisionen von Emittenten	--	--
	sonstige Vermittlungsprovisionen	0 % - 1 %	0,00 € bis 100,00 €
4.	Erwerb anderer Finanzinstrumente		
	Vertriebs- / Vermittlungsprovisionen	--	--
	Vertriebsfolge- / Bestandsprovisionen	--	--
	sonstige Geldzuwendungen	--	--

Soweit vorab nur die Art und Weise der Berechnung der Zuwendungen angegeben werden kann, werden unsere Kunden nachträglich über die genauen Beträge der jeweils im Berichtszeitraum erhaltenen Zuwendungen informiert.

2.2 Sachzuwendungen

PARTNERS kann folgende Sachzuwendungen erhalten:

- allgemeine Finanzanalysen
- konkrete Recherche- und Informationsmaterialien zu Finanzinstrumenten
- individuell auf Kunden abgestimmte Informationen oder Dokumentationen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen
- Informationsmaterialien von Emittenten zu Neuemissionen
- Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen
- Unterstützung mit Softwareprodukten
- Bewirtungen

3 Fragen und Erläuterungen

Für auftretende Fragen und nähere Erläuterungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und teilen Ihnen auf Wunsch jederzeit weitere Einzelheiten zu den vorstehenden Zuwendungen mit.

E. Datenschutzhinweise der PARTNERS VermögensManagement AG (PARTNERS)

Ihre Rechte nach Art. 12ff. DSGVO

Sie sollen wissen, welche Daten zu welchem Zweck wir über Sie erheben, verarbeiten und nutzen. Das ist Ihr gutes Recht und entspricht den Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) vom 27.04.2016, geltend ab dem 25.05.2018, sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-2018). Deshalb geben wir Ihnen hier einen Überblick sowohl über die von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten als auch über die Datenschutzorganisation der PARTNERS VermögensManagement AG. Dadurch möchten wir Sie in die Lage versetzen, Ihr „Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung“ wahrzunehmen.

Ansprechpartner

Verantwortliche Stelle	PARTNERS VermögensManagement AG Südliche Auffahrtsallee 37 80639 München Telefon +49 89 242 139-0 Telefax +49 89 242 139-19 info@pvm-ag.de
Datenschutzbeauftragte	DATENDO GmbH Hohenzollernring 55 50672 Köln Telefon 0800 5577733 E-Mail: dsgvo@datendo.de Internet: www.datendo.de
Zuständige Aufsichtsbehörde den Datenschutz betreffend	Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht Promenade 18 91522 Ansbach Deutschland Telefon: +49 (0) 981 180093-0 Telefax: +49 (0) 981 180093-300 E-Mail: poststelle@lda.bayern.de www.la.bayern.de

Abschnitt A: Allgemeine Aussagen

1. Datenherkunft und -kategorien

PARTNERS erhält personenbezogene Daten von Mandanten und anderen Geschäftspartnern im Zuge der Vertragsanbahnung und -erfüllung. Im Rahmen der Verwaltungstätigkeit erhalten wir außerdem Daten der von Ihnen ausgewählten Depotbanken. Ferner verarbeiten wir personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. Telefonbüchern, Internet.

Mögliche Datenkategorien

- | | |
|-------------------------|--|
| 1. Namen/Kontaktdaten | 10. Lebenslauf |
| 2. Personalausweisdaten | 11. Qualifikationsdaten |
| 3. Bankdaten | 12. Versicherungsdaten |
| 4. Bonitätsdaten | 13. Familienstand und -situation |
| 5. Vermögensdaten | 14. Interessen/Präferenzen/besondere Lebensumstände |
| 6. Auftragsdaten | 15. Pläne und Ziele für die persönliche und berufliche Zukunft |
| 7. Rechnungsdaten | 16. Unternehmens-Kontaktdaten |
| 8. Zahlungsdaten | |
| 9. Steuerdaten | |

2. Verarbeitungszwecke

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir entsprechend der EU-DSGVO zweckgebunden und auf das notwendige Maß beschränkt.

Denkbare Verarbeitungszwecke

- | | |
|---|--|
| 1. Vertragsanbahnung und -abschluss | 10. Erledigung elektronischer Kommunikation |
| 2. Vertragserfüllung allgemein | 11. Stärkung der Kundenbindung |
| 3. Stammdatenpflege | 12. Versenden eines Newsletters |
| 4. Erstellung einer Anlagestrategie | 13. Buchhaltung/Inkasso |
| 5. Erstellung eines Geeignetheitskonzepts | 14. Verhinderung von Straftaten |
| 6. Oderabwicklung | 15. Erfüllung übergeordneter Rechtsvorschriften, insbesondere die für Finanzdienstleistungsinstitute (z.B. KWG, WpIG, WpHG, diverse EU-Verordnungen und Richtlinien) |
| 7. Zahlungsverkehr im Kundenauftrag | |
| 8. Auftragsbearbeitung | 16. Wahrung von Rechtsansprüchen |
| 9. Telefonaufzeichnung | |

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Aufgrund der Bedingungen der EU-DSGVO ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch PARTNERS rechtmäßig.

Akzeptierte Rechtsgrundlagen

- | | |
|--|---|
| 1. Einwilligung | 4. Rechtliche Verpflichtung, übergeordnete Rechtsvorschriften, öffentliches Interesse |
| 2. Vertragsanbahnung | |
| 3. Vertrag, vertragsähnliches Vertrauensverhältnis | 5. Interessenabwägung |

4. Empfänger von Daten

Die Beschäftigten der PARTNERS verarbeiten die entsprechenden personenbezogenen Daten zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten. Dies geschieht innerhalb des Arbeitsverhältnisses – die Daten verlassen nicht unseren Einzugsbereich. Darüber hinaus erhalten Stellen außerhalb der PARTNERS (Dritte) personenbezogene Daten aufgrund einer definierten Rechtsgrundlage. Diese Stellen erhalten nur diejenigen Daten, die sie für die jeweilige Aufgabe benötigen.

Mögliche Daten-Empfänger

- | | |
|--|--|
| 1. Öffentliche Stellen (BaFin, Bundesbank, Finanzbehörden, usw.) | 4. Versanddienstleister |
| 2. Depotbank/kontoführendes Institut, Finanzdienstleistungsinstitut, vergleichbare Einrichtungen und Auftragsverarbeiter | 5. weitere, vertraglich gebundene Erfüllungsgehilfen |
| 3. externe Buchhaltung | 6. weitere Stellen, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben. |

5. Übermittlung in Drittländer

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sog. Drittstaaten) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z.B. Zahlungs- oder Wertpapieraufträge) erforderlich, es gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. steuerliche Meldepflichten) oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Werden Dienstleister im Drittstaat eingesetzt, sind diese zusätzlich zu schriftlichen Weisungen durch die Vereinbarung der EU-Standardvertrags-klauseln zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa verpflichtet.

6. Löschfristen

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten (und speichern) wir zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten bzw. zu dem Zweck, zu dem Sie uns die Daten übergeben. Sobald der Verarbeitungszweck entfällt, werden diese Daten regelmäßig gelöscht, es sei denn, ihre befristete Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich.

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen: Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO), das Kreditwesengesetz (KWG), das Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG), das Geldwäschegesetz (GwG) und das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Ihre Rechte laut EU-Datenschutzgrundverordnung

- | | |
|-----------------------------------|--|
| 1. (Vorab-)Information | Diese lesen Sie in diesem Augenblick. |
| 2. Auskunft | Auf Anfrage bekommen Sie von uns eine Zusammenstellung der über Sie bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten. |
| 3. Berichtigung | Sie haben ein Recht darauf, dass wir falsch erfasste Daten unverzüglich richtigstellen. |
| 4. Löschung | Wir löschen Ihre Daten, sobald deren Verarbeitung nicht mehr notwendig ist. Davon gibt es allerdings Ausnahmen, vgl. nachfolgende Ziffer. |
| 5. Einschränkung der Verarbeitung | Ihre Daten werden von uns nicht mehr genutzt, wenn der Verarbeitungszweck wegfällt, wir sie aber aufgrund übergeordneter Rechtsvorschriften noch nicht löschen dürfen. |
| 6. Datenübertragbarkeit | Auf Anfrage bekommen Sie Ihre Daten in geeigneter Form, um sie an einen Dritten zu übertragen. |
| 7. Widerruf | Wenn Sie uns für bestimmte Verarbeitungszwecke eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit ohne Mitteilung von Gründen widerrufen. |
| 8. Widerspruch | Sofern die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse liegt oder auf Grundlage einer Interessenabwägung („überwiegendes berechtigtes Interesse“) begründet wurde, können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Vertragszwecken widersprechen. |
| 9. Beschwerde | Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die PARTNERS rechtswidrig ist, haben Sie das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde Ihres Wohnsitzes zu beschweren. |

8. Gibt es Pflichten zur Bereitstellung und Verarbeitung von Daten?

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben und festzuhalten. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Als der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegendes Finanzdienstleistungsinstitut sind wir bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen (z.B. Vermögensverwaltung, Anlageberatung, Anlage- und Abschlussvermittlung) gesetzlich verpflichtet, bestimmte Daten zu verarbeiten.

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie daher diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrags ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr

durchführen können und ggf. beenden müssen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Gibt es eine automatische Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling)?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Elektronische Kommunikation

Schicken Sie uns per E-Mail eine Nachricht, ist die Verarbeitung in der Regel als vorvertragliche oder vertragliche Maßnahme erforderlich. Darüber hinaus erteilen Sie uns zum Zwecke der Kontaktaufnahme Ihre freiwillige Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer erforderlichen personenbezogenen Daten. Hierfür ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse erforderlich, die der Zuordnung Ihrer Anfrage und deren Beantwortung dient. Die von Ihnen gemachten Angaben werden zum Zwecke der Bearbeitung der Anfrage sowie für mögliche Anschlussfragen gespeichert.

11. Folgen des Widerrufs einer Einwilligung und eines Widerspruchs

Widerrufen Sie eine notwendige und bereits erteilte Einwilligung, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten. Legen Sie Widerspruch ein gegen eine Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse oder auf Grundlage einer Interessenabwägung, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Abschnitt B: Webseitenrelevante Informationen

1. Erfassung allgemeiner Informationen beim Besuch unserer Website

Wenn Sie unsere Website betrachten, werden automatisch mittels eines Cookies allgemeine Informationen erfasst. Diese Informationen (Protokolldateien oder Server-Logfiles) beschreiben etwa die Art des Webbrowsers, das verwendete Betriebssystem, den Domainnamen Ihres Internet-Service-Providers und ähnliches. Diese Daten erhebt der Internetdienst, der unsere Webseite hostet. Sie sind technisch notwendig, um die Inhalte der Webseite korrekt darzustellen und werden grundsätzlich immer erhoben, wenn Sie sich im Internet bewegen. Sie werden insbesondere zu folgenden Zwecken verarbeitet:

1. Sicherstellung eines problemlosen Verbindungsaufbaus der Website.
2. Sicherstellung einer reibungslosen Nutzung unserer Website.
3. Auswertung der Systemsicherheit und -stabilität.

Laut des Internet-Host werden die Daten der Log-Dateien nach 7 Tagen anonymisiert und maximal 8 Wochen gespeichert. Anonyme Informationen dieser Art können von uns auch statistisch ausgewertet werden, um unseren Internetauftritt und die dahinterstehende Technik zu optimieren.

Aufgrund unseres berechtigten Interesses ist diese Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten statthaft. Wir verwenden Ihre Daten nicht, um Rückschlüsse auf Ihre Person zu ziehen. Empfänger der Daten ist lediglich die PARTNERS als verantwortliche Stelle und der Internet-Host.

2. Verwendung von Webseiten-Analysediensten

Wir verwenden auf den Webseiten das Tracking Tool Google Analytics.

3. Gerätebreiten-Erkennung

Diese Internetseite ist in HTML5 programmiert und bietet Ihnen den Vorteil eines Responsive Designs. Mithilfe dessen Sie unser Angebot auf unterschiedlichen Geräten (Desktop-Computer, Tablet, Smartphone) betrachten können. Für die Gerätebreitenerkennung werden keine Cookies verwendet! Ihr Gerät übergibt lediglich technische Daten und Browserinformationen, woraus die Programmierung eine Prozentzahl für die Darstellung ableitet. Diese Informationen werden nicht mit personenbezogenen Informationen verknüpft und gespeichert, sondern bei jedem Besuch neu abgefragt. Ihr Gerät wird nicht wiedererkannt – es besteht also kein Grund zur Datenschutz-Sorge.

4. SSL-Verschlüsselung

Um die Sicherheit Ihrer Daten bei der Übertragung zu schützen, verwenden wir dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Verschlüsselungsverfahren (z. B. SSL) über HTTPS. Damit schützen wir auch die Daten, die unter Punkt 1 dieses Abschnitts beschrieben sind.

5. Newsletter

Wenn Sie zugestimmt haben, senden wir Ihnen regelmäßig unseren Newsletter bzw. vergleichbare Informationen an die E-Mail-Adresse, die Sie uns dafür nennen. Abonnenten können auch über Umstände per E-Mail informiert werden, die für den Dienst oder die Registrierung relevant sind (Beispielsweise Änderungen des Newsletter Angebots oder technische Gegebenheiten).

Für eine wirksame Registrierung benötigen wir eine gültige E-Mail-Adresse. Hierzu protokollieren wir die Bestellung des Newsletters, den Versand unserer Bestätigungsmail Ihre Antwort darauf. Weitere Daten erheben wir nicht. Die Daten werden ausschließlich für den Newsletter Versand verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Ihre Einwilligung für den Bezug des Newsletters können Sie jederzeit widerrufen. In jedem Newsletter finden Sie dazu einen entsprechenden Link. Außerdem können Sie uns Ihren Wunsch über die am Ende dieser Datenschutzhinweise angegebene Kontaktmöglichkeit mitteilen.

6. Elektronische Kommunikation

Schicken Sie uns per Kontaktformular eine Nachricht, erteilen Sie uns zum Zwecke der Kontaktaufnahme Ihre freiwillige Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer erforderlichen personenbezogenen Daten. Hierfür ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse erforderlich, die der Zuordnung Ihrer Anfrage und deren Beantwortung dient. Die von Ihnen gemachten Angaben werden zum Zwecke der Bearbeitung der Anfrage sowie für mögliche Anschlussfragen gespeichert.

7. Verwendung von Google Fonts

Wir setzen Google Fonts zur Visuellen Gestaltung unserer Website ein. Wir binden die Schriftarten („Google Fonts“) des

Anbieters Google LLC, 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA, ein.

Datenschutzerklärung des Anbieters:

<https://www.google.com/policies/privacy/>,

Opt-Out: <https://adssettings.google.com/authenticated>.

8. Verwendung von Google Maps

Diese Webseite verwendet Google Maps API, um geographische Informationen visuell darzustellen. Bei der Nutzung von Google Maps werden von Google auch Daten über die Nutzung der Kartenfunktionen durch Besucher erhoben, verarbeitet und genutzt. Nähere Informationen über die Datenverarbeitung durch Google können Sie den [Google-Datenschutzhinweisen](#) entnehmen. Dort können Sie im Datenschutzcenter auch Ihre persönlichen Datenschutz-Einstellungen verändern.

9. Eingebettete YouTube-Videos

Auf einigen unserer Webseiten betten wir YouTube-Videos ein. Betreiber der entsprechenden Plug-Ins ist die YouTube, LLC, 901 Cherry Ave., San Bruno, CA 94066, USA. Wenn Sie eine Seite mit dem YouTube-Plug-In besuchen, wird eine Verbindung zu Servern von YouTube hergestellt. Dabei wird YouTube mitgeteilt, welche Seiten Sie besuchen. Wenn Sie in Ihrem YouTube-Account eingeloggt sind, kann YouTube Ihr Surfverhalten Ihnen persönlich zuzuordnen. Dies verhindern Sie, indem Sie sich vorher aus Ihrem YouTube-Account ausloggen. Wird ein YouTube-Video gestartet, setzt der Anbieter Cookies ein, die Hinweise über das Nutzerverhalten sammeln. Möchten Sie dies verhindern, so müssen Sie das Speichern von Cookies im Browser blockieren.

Weitere Informationen zum Datenschutz bei „YouTube“ finden Sie in der Datenschutzerklärung des Anbieters unter: <https://www.google.de/intl/de/policies/privacy/>

10. Gültigkeit dieser Datenschutzerklärung

Unsere Datenschutzerklärung soll stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entsprechen und Änderungen unserer Leistungen widerspiegeln, z. B. bei der Einführung neuer Services. Für Ihren erneuten Besuch gilt deshalb jeweils die neueste Datenschutzerklärung.

Stand der Datenschutzerklärung: 30. Juni 2025

11. Fragen zum Datenschutz

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz die PARTNERS betreffend haben, kann Ihnen unser Datenschutzbeauftragter helfen:

DATENDO GmbH
Hohenzollernring 55
50672 Köln
Telefon: 0800 5577733
E-Mail: dsgvo@datendo.de
Internet: www.datendo.de

Die zuständige Aufsichtsbehörde richtet sich nach dem Bundesland Ihres Wohnsitzes, Ihrer Arbeit oder einer mutmaßlichen Datenschutz-Verletzung. Eine Liste der Aufsichtsbehörden (für den nichtöffentlichen Bereich) mit Anschrift finden Sie unter: <https://www.bfdi.bund.de>